

# Vereinfachtes Gleichwertigkeitsverfahren bei weiteren Methoden

---

Therapeut\*innen, die bereits im Besitz eines Branchenzertifikats OdA KT sind, können für die Anerkennung von weiteren Methoden ein vereinfachtes Gleichwertigkeitsverfahren durchlaufen, um ein weiteres Branchenzertifikat OdA KT zu erlangen.

**Das Gleichwertigkeitsverfahren kann für insgesamt drei Methoden absolviert werden.** Im Anmeldeformular auf der Website der OdA KT ist dafür eine spezielle Anmelde-Option vorgesehen. Einzureichen sind nur noch die mit einem \* gekennzeichneten Belege (siehe auch Anhang Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT):

- Methodenspezifische Aus- und Weiterbildung
- Abschlussprüfung
- Methodenspezifischer Eigenprozess
- Praktikum/Behandlungen

Die Nachweise zum Tronc Commun sowie das Verfassen eines weiteren Essays entfallen.

**Wer bereits im Besitz eines eidgenössischen Diploms ist**, kann für ein oder zwei weitere Methoden ein zusätzliches Diploma Supplement bei der Geschäftsstelle beantragen – Voraussetzung ist das Branchenzertifikat OdA KT in der oder den entsprechenden Methoden. Dieses kann durch das beschriebene vereinfachte GWV erlangt werden. Per E-Mail an [info@oda-kt.ch](mailto:info@oda-kt.ch) sind das eidgenössische Diplom sowie das Branchenzertifikat der zusätzlichen Methode einzureichen. Die Kosten für die Ausstellung eines weiteren Supplements betragen aktuell CHF 30.-.

Wer sein eidgenössisches Diplom via **Passerelle/Branchendiplom** erhalten hat (a posteriori), muss für den Erhalt eines weiteren Diploma Supplements ebenfalls ein Branchenzertifikat vorlegen und kann vom vereinfachten Gleichwertigkeitsverfahren Gebrauch machen.